

Kurzhinweise aus dem schulischen Hygieneplan

## AHA + L + T + I

### Der doppelte Schutz gegen Corona



Abstand



Hygiene



Alltagsmaske

+



Lüften

+



Testen

+



Impfen

1. **Maskenpflicht** gilt im gesamten Schulgelände, auch im Unterrichtsraum während des Unterrichts am Sitzplatz. Maskenpausen z. B. während des Lüftens sind Auch auf dem Schulgelände sollte zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer Schülerinnen und Schüler eine Maske getragen werden. Stoffmasken sind nicht mehr erlaubt; wir empfehlen FFP2-Masken.
2. Halten Sie auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes trotz des geltenden Kohortenprinzips - wenn immer möglich - einen **Abstand** von mind. 1,5 m ein. Bleiben Sie im Unterricht an Ihrem Sitzplatz. Im gesamten Schulgebäude gilt der Rechts-Links-Verkehr.
3. **Persönliche Hygiene.** An allen Eingängen können Sie sich die Hände desinfizieren. Sollten die Spender einmal leer sein, melden Sie dieses bei den Hausmeistern oder der Aufsicht. Händewaschen auf der Toilette ist alternativ auch möglich und Pflicht nach jedem Toilettengang.
4. Sorgen Sie mit Ihren Lehrkräften für **regelmäßiges Lüften** (20 - 5 - 20-Prinzip) des Unterrichtsraumes. Lüftungen machen nur als Quer- oder Stoßlüftung Sinn. Eine alleinige Kipplüftung ist nicht ausreichend. Achten Sie mit Ihren Lehrkräften auf die in Kürze vorhandenen Luftgüteampele, die die CO<sub>2</sub>-Konzentration messen.
5. Begeben Sie sich nach dem Betreten des Schulgebäudes immer **direkt in den Unterrichtsraum**. Die Lehrkräfte sind um 7:45 Uhr im Raum und haben den Raum abgeschlossen und durchgelüftet.
6. Wenn Sie **während der Pausen** innerhalb Ihrer Kohorte im Klassenraum bleiben (Frische Luft draußen ist besser!), gelten auch die AHA+L-Regeln: u. a. möglichst Maske tragen (außer beim Essen und Trinken), Abstand halten, auf dem Sitzplatz bleiben, lüften.
7. In der **Cafeteria** können morgens durch **Sammelbestellungen** Getränke, Brötchen etc. von einer Person aus der Klasse aufgegeben und abgeholt werden. Details zum Vorgehen und zu den Regeln sind auf dem Bestellbogen der Cafeteria vermerkt.

8. Während der gesamten Unterrichtszeit (in Unterrichtsstunden, in den Freistunden und in den Pausen) ist das **Verlassen des Schulgeländes weiterhin verboten**.
9. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht absolutes **Rauchverbot**.  
*Hinweis: Die Polizei kontrolliert unregelmäßig Ansammlungen auf den Straßen vor den Schulen (z. B. Bahnhofstraße). Vor einiger Zeit mussten vier Schüler der Schule deshalb 250 € bzw. 500 € (weil Wiederholung) zahlen.*
10. Sie dürfen das Schulgelände und Schulgebäude nur betreten, wenn Sie geimpft, genesen oder getestet sind („3-G-Regeln“).  
In den ersten sieben Tagen des neuen Schuljahres müssen sich alle Vollzeit-Schülerinnen und -Schüler testen auch Geimpfte und Genese; ab dem 2. Tag zuhause. Teilzeitschüler/innen testen sich an jedem (Berufsschul-)Tag.  
Ab Montag, dem 13.09.2021, müssen sich alle Schüler/innen dreimal wöchentlich testen, ab dann sind Geimpfte und Genese von der Testpflicht befreit.  
In absoluten Ausnahmefällen kann der Test auch im Testzentrum der Schule (Pausenhalle P\_50) zwischen 7:30 Uhr und 8:15 Uhr durchgeführt werden. Das Testergebnis müssen Sie schriftlich (Minderjährige von ihren Eltern) bestätigen.
11. Die Schule unterstützt Sie, wenn Sie sich **impfen lassen** wollen, einen Impftermin haben oder an einer Impfkation während des Unterrichts teilnehmen (Unterrichtbefreiung) wollen. **Lassen Sie sich impfen**, denn ...
  - ... nach der 2. Impfung ersparen Sie sich die drei Testungen/Woche.
  - ... bei einem positiven Fall innerhalb der Kohorte wird für Sie ggf. keine Quarantäne angeordnet.
  - ... durch eine Impfung können Sie Ihre Mitschüler/innen und besonders Familienangehörige nicht so leicht anstecken.
  - ... ggf. sind später weitere Freiheiten in der Schule für Sie möglich (Nutzung des Selbstlernzentrums, Nachschreiben versäumter Klassenarbeiten mit Geimpften aus anderen Kohorten, vereinfachte Teilnahme an Gremiensitzung (SV-Arbeit), Vorteile auf Klassenfahrten oder bei Prüfungen, ...).
  - ... in und nach den Herbstferien können Sie sich Freiheiten im privaten Bereich erlauben, wenn evtl. geltende Warnstufen vom Landkreis verfügt werden.
  - ... das Land Niedersachsen plant die „2-G-Regeln“ einzuführen (siehe Hamburg). Dann wären Veranstaltungen nur noch für Geimpfte und Genese möglich.
  - ... das „alte Leben“ kann Ihnen zurückgegeben werden, um z. B. Geschäfte und Cafés besuchen oder sich mit Freunden zu treffen.
  - ... damit können Sie sich vor schweren Verläufen schützen, von denen inzwischen junge Menschen in Ihrem Alter betroffen sind.

Der Landrat Wimberg des Landkreises Cloppenburg in der Lokalpresse: *„Jede Impfung wird in der kalten Jahreszeit Gold wert sein, wenn es darum geht. Menschenleben zu schützen und auf Maßnahmen verzichten zu können.“*
12. **Weitere Hygiene- und Verhaltensregeln** finden Sie im aktuellen Hygieneplan der Schule. Fragen Sie im Zweifelsfall Ihre/n Klassenlehrer/in.